

Antrag A1

zur 22. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: AG Handwerk



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Mehr Unternehmertum in die Räte und Parlamente!

Die MIT NRW fordert ihre Untergliederungen sowie die Untergliederungen der CDU NRW auf, bei den anstehenden Kandidatenaufstellungen im Vorfeld der Kommunalwahl 2020 für eine angemessene Repräsentanz von Selbstständigen in den Räten Sorge zu tragen und sicher zu stellen, dass je Fraktion mindestens ein Selbstständiger die Belange der heimischen Wirtschaft vertritt.

In den wirtschaftsrelevanten Gremien sind zudem Sachkundige Bürger aus der Unternehmerschaft vermehrt einzubeziehen.

Zudem müssen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, Beruf und Ausübung eines Mandates miteinander zu vereinbaren. Dazu soll die MIT NRW, gemeinsam mit der CDU NRW eine Kommission einberufen, die weitere Vorschläge erarbeitet.

Begründung:

Das Ziel, mehr Unternehmer/innen in politische Entscheidungsgremien zu bringen, verfolgt den legitimen Zweck, mehr Wirtschaftskompetenz in politische Willensbildungsprozesse einfließen zu lassen. Gerade Unternehmer/innen fühlen sich mit ihren Anliegen in der Politik oft nur unzureichend vertreten.

Um die öffentliche Wahrnehmung der mittelständischen Wirtschaftskompetenz der CDU in den Städten und Gemeinden zu stärken, bedarf es fachkompetenter Repräsentanten aus Handwerk, Handel und Gewerbe.

Unternehmer/innen stehen erfahrungsgemäß vor großen organisatorischen Schwierigkeiten, sich politisch zu engagieren. Konkrete Hindernisse für die Mandatsausübung sind insbesondere die Organisation des laufenden Geschäftsbetriebs und das Erfordernis, betriebliche Vertretungslösungen zu finden.

29 Damit die Bereitschaft selbstständiger Unternehmer, sich politisch zu engagieren,
30 nicht noch weiter zurückgeht, müssen hierfür Lösungsangebote entwickelt werden.

31

32 **Votum der Antragskommission:**

33 Annahme

Antrag A2

zur 22. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: KV Recklinghausen



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Krankenkassenbeiträge in der beruflichen Bildung bis zum 25ten Lebensjahr – Gleichbehandlung mit der akademischen Bildung!

Der Landesverband der MIT und der Parlamentskreis Mittelstand der Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich für die beitragsfreie Mitversicherung in der Familienversicherung der gesetzlichen Krankenkassen auch in der beruflichen Ausbildung bis zur Vollendung des 25ten Lebensjahres einzusetzen.

Begründung:

In der gesetzlichen Krankenversicherung können die Kinder bei den Eltern bis zum Alter von 18 Jahren beitragsfrei mitversichert werden. Sind die Kinder danach nicht berufstätig, so kann sich diese Familienversicherung bis zum Alter von 23 Jahren verlängern. Im Fall einer Ausbildung verlängert sich die Mitversicherung bis zum Alter von 25 Jahren.

Im Fünften Sozialgesetzbuch, Gesetzliche Krankenversicherung, zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 22.3.2019 I 350 § 10 SGB V Familienversicherung steht unter (2) Punkt 3: „Kinder sind versichert bis zur Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden.“

Sobald allerdings Auszubildende ein reguläres Ausbildungsendgeld erhalten, sind sie von der Beitragsbefreiung ausgenommen. Dies gilt für alle Auszubildenden, die jünger als 25 Jahre sind. In diesen Fällen werden die Jugendlichen und Kinder über ihren Ausbilder/Arbeitgeber selbst in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

Damit ist bei den Krankenkassenbeiträgen die berufliche Bildung nicht gleichgestellt zur Situation in der akademischen Bildung!

29

30 **Votum der Antragskommission:**

31 Überweisung in der Bundeskommission Arbeit und Soziales der Mittelstands- und

32 Wirtschaftsunion

Antrag A3

zur 22. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: BV Ruhr, BV OWL, BV Niederrhein
AG Innovationstransfer



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Förderung und Ausbau von Wasserstofftechnologie als der zurzeit beste zukunftsweisende Energieträger

Die Forschung und Förderung von Wasserstofftechnologie, als derzeit bester zukunftsweisender alternativer Energieträger, ist vordringlich voranzutreiben.

Begründung:

Der Einsatz alternativer Energie wie Solar- und Windenergie ist auf Grund der problematischen Entwicklung der Energie-Zwischenspeicherung nicht zukunftsweisend. Aktuell wird die Energiegewinnung vornehmlich als Strom zur Verfügung gestellt, der zwei entscheidende Nachteile aufweist:

1. Er muss zum Zeitpunkt der Erzeugung sofort genutzt oder gespeichert werden,

2. Der Transport von Strom kann nur über entsprechende vorhandene Infrastrukturen (Stromtrassen) erfolgen.

Um technologieoffen zu sein, muss eine einseitige Fokussierung auf Batterien vermieden werden.

Zudem zahlt der deutsche Steuerzahler mehr als 2 Milliarden Euro pro Jahr, damit Länder wie Frankreich und Österreich den in Deutschland zu viel produzierten Strom abnehmen. Darin sind auch die hohen Prämien für Windkraftbetreiber enthalten. Diese werden in Form der EEG-Umlage eingefordert.

Zur Förderung des Wasserstoffs als CO₂-neutraler Energieträger sollte die EEG-Umlage für Forschung zur Wasserstoff Lagerung und -transport sowie zum Ausbau der Versorgungs-Infrastruktur mit Wasserstoffenergie eingesetzt werden. So könnte

z. B. innerhalb von nur 3 Jahren ein flächendeckendes Netzwerk mit Wasserstofftankstellen (Kosten ca. 6 Mrd. Euro) entstehen.

Ohne einen solchen Ausbau bleibt die Nutzung von Batterien mit all den Nachteilen zur Stromspeicherung (energetische Verluste beim Speichervorgang sowie während der Ladezeit) sowie deren Herstellung (Umweltbelastung bei der Entsorgung und keinesfalls CO₂-neutral) notwendig.

Zum anderen bedeutet die aktuelle Energiepolitik, dass Strom als Energiespeicher nur mit dem Ausbau von entsprechenden Stromtrassen und damit zunächst mit einem erhöhten CO₂-Verbrauch erfolgen kann, von der sozialpolitischen Verträglichkeit abgesehen.

Wasserstoff ist ein effizienter Energieträger, da dieser sowohl stationär als auch mobil einsetzbar ist. Mit der überschüssigen Energie, die wir jetzt mit zusätzlichen Milliarden jährlich verschenken, können wir Wasserstoff produzieren und lagern. Folglich kann der überschüssige Strom für unsere Volkswirtschaft gewinnbringend genutzt werden.

Drei weitere Aspekte sprechen für die Wasserstofftechnologie:

- Die Herstellung von Wasserstoff ist absolut CO₂-neutral möglich.
- Die Nutzung von Wasserstoff kann auf den bereits vorhandenen Nutzungssystemen aufbauen (Power-to-Gas oder Power-to-Heat). Die Emissionsbilanz ist bei weitem günstiger als bei der Herstellung von Strom aus den bisherigen alternativen Energiequellen.
- Die Logistik ist bereits vorhanden. Die Speicherung, Lagerung und der Transport von Wasserstoff ist bereits gelöst und wird noch verfeinert.

Wasserstoff ist in fast unbegrenzten Mengen vorhanden und kann als echte alternative Energieform ohne die Entstehung von CO₂ genutzt werden. Somit wird der „closed carbon cycle“ eingehalten.

Votum der Antragskommission:

Gemeinsame Beratung mit Antrag A4. Annahme in geänderter Fassung.

Antrag A4

zur 22. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: **BV Aachen**



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Politik zur CO₂-Reduzierung
2 technologieoffen zu gestalten, die Erzeugung und den Einsatz von CO₂-neutralen
3 Kraftstoffen im Energiesektor und im Straßenverkehr zu fördern und diese als ein
4 marktwirtschaftliches und marktaugliches Mittel voranzubringen.

6 **Begründung:**

7 Das Pariser Klimaschutzabkommen erfordert auch von der Bundesrepublik
8 Deutschland ambitionierte CO₂-Reduktionsstrategien in allen
9 energieverbrauchenden Sektoren. Auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft von
10 Wirtschaft und Gesellschaft müssen auch die Anliegen der Bürger ernst genommen
11 werden; ihr Lebensalltag soll nicht teurer und komplizierter werden.

13 Verschärfte Klimaziele könnten dramatische Folgen für ganze Wirtschaftszweige
14 haben. Folglich wäre eine Klimaschutzpolitik mit Augenmaß notwendig und technisch
15 wie auch volkswirtschaftlich möglich.

17 Konkret geht es um die Bereiche Verkehr, Energiewirtschaft und Gebäude. Dabei
18 müssen einfache Lösungen gefunden werden, mit denen sich Fahrzeuge und
19 technische Geräte – Stichwort Heizung – in gewohnter Weise weiterverwenden
20 lassen. Anstelle der derzeit fossilen Kraftstoffe können u.a. synthetische Kraftstoffe,
21 sog. E-Fuels, hergestellt aus Erneuerbaren Energien und damit klimabilanz-neutral,
22 zum Einsatz kommen.

24 E-Fuels sind synthetische Kraft- und Brennstoffe, die speicher- und transportierbar
25 sind und die fossilen Kraftstoffe ersetzen oder ihnen problemlos beigemischt werden
26 können. Zudem zeichnen sich E-Fuels mittelfristig durch preisliche
27 Wettbewerbsfähigkeit aus. Außerdem sichern E-Fuels nicht nur hunderttausende

Arbeitsplätze in der Automobil- und Zuliefererindustrie sowie in den mittelständischen Unternehmen, sie haben auch das Potenzial über 470.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Einsatz dieser CO₂-neutralen Kraftstoffe im Energiesektor und im Straßenverkehr ist ein marktwirtschaftliches und markttaugliches Mittel, den Klimazielen auch und gerade unter politischen Gesichtspunkten ein wesentliches Stück näher zu kommen.

Votum der Antragskommission:

Gemeinsame Beratung mit Antrag A3.

Annahme in geänderter Fassung:

Förderung und Ausbau von EFuels, Wasserstoff- und anderer Technologien als zukunftsweisende Energieträger

Die Politik wird aufgefordert, ihre Strategien zur CO₂-Reduzierung technologieoffen zu gestalten, die Erzeugung und den Einsatz von CO₂-neutralen Energien zu fördern und diese als ein marktwirtschaftliches und markttaugliches Mittel voranzubringen.

Die Forschung und Förderung der Wasserstofftechnologie, als derzeit bester zukunftsweisender alternativer Energieträger, ist dabei vordringlich zu verfolgen.

Antrag A5

zur 22. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: BV Ruhr

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Sprache ist das Fundament der integrativen Gesellschaft

2
3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW fordert die
4 Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass im vorschulischen Bereich die jeweiligen
5 vorhandenen Instrumente und gesetzlichen Maßnahmen konsequent umgesetzt
6 werden, damit Kinder bis zur Einschulung altersgerechte Sprachkompetenzen im
7 Bereich „Deutsch“ aufweisen. Dazu sollen Lehrerinnen und Lehrer mit
8 Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ im vorschulischen Bereich
9 verstärkt eingesetzt werden, um den Kindern die deutsche Sprache fachkompetent
10 zu vermitteln.

12 Begründung:

13 Integration und Chancengerechtigkeit sind nur dann möglich, wenn die sprachlichen
14 Voraussetzungen gegeben sind. Um in der Gesellschaft anzukommen und später im
15 Arbeitsmarkt erfolgreich sein zu können, muss man die deutsche Sprache
16 ausreichend beherrschen.

17
18 Daher fordert die MIT eine verbindliche Überprüfung der Sprachkompetenzen im
19 dritten oder vierten Lebensjahr für alle Kinder und entsprechende
20 Fördermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie die Begleitung dieser
21 Fördermaßnahmen durch Lehrerinnen und Lehrer mit Ausbildung im Bereich
22 Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Sprachkompetenzüberprüfung muss für alle
23 Kinder durchgesetzt werden, auch in allen Kindertagesstätten sowohl in privater als
24 auch in staatlicher Trägerschaft.

25 In NRW gibt es in der Gesetzgebung Regelungen, dass die Feststellung der
26 Sprachkompetenz und Sprachentwicklung grundsätzlich in der Verantwortung der
27 Schulämter (§ 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des

Sprachstandes - Schulgesetz NRW) liegt. Die Kinder, die keine Kindertagesstätte oder keinen Kindergarten besuchen, werden über das Verfahren „Delfin4“ überprüft. Liegt ein Sprachförderungsbedarf vor, können die Eltern vom Schulamt verpflichtet werden, ihr Kind in eine vorschulische Sprachfördermaßnahme zu schicken. Allerdings werden diese Regelungen nicht konsequent und verpflichtend durchgesetzt.

Der Mittelstand sucht aktuell ausgebildete Fachkräfte, ohne die sich dieser in der Bundesrepublik Deutschland als tragender Wirtschaftsfaktor nicht weiter entwickeln kann. Fachkräfte können aber nur dann ausgebildet werden, wenn auch direkt von der ersten Schulklasse an Chancengerechtigkeit vorherrscht. Diese bleibt aus, wenn Sprachdefizite bei den Kindern vorhanden sind. Daher ist eine gute vorschulische und schulische Bildung sowie Fachausbildung schon lange ein essentielles Anliegen der MIT, um Chancengerechtigkeit in jedem Alter zu ermöglichen.

Altersgerechte Sprachkenntnisse und Kompetenzen der deutschen Sprache fehlen aber in zunehmendem Maße bereits bei der Einschulung, u.a. weil ein Großteil der Kinder nicht Deutsch als Muttersprache hat. Mittlerweile haben 20-25% der Erstklässler sehr schlechte bis gar keine Deutschkenntnisse, so die Aussagen des Präsidenten der deutschen Lehrerverbandes Hans-Peter Meidinger. In einigen Schulen haben sogar bis zu 80% der Schülerinnen und Schülern einer Klasse einen Migrationshintergrund oder eine Fluchterfahrung. Die kürzlich erstellte Untersuchung des Gesundheitsamtes Duisburg kam zu dem Ergebnis, dass nur noch 8,2% ein fehlerfreies Deutsch sprechen.

Dr. Carsten Linnemann hat berechtigterweise gefordert, eine Einschulung von der deutschen Sprachkompetenz abhängig zu machen. Der Präsident der deutschen Lehrerverbandes Hans-Peter Meidinger unterstützt diese Forderung. Die gesetzlichen Grundlagen für die Feststellung der Sprachkompetenz sind gelegt, doch die Anwendung dieser Gesetze wird selten umgesetzt. So sind die Schulämter bei der Durchsetzung dieser Maßnahmen nicht konsequent, die entsprechenden Schritte gegenüber den Eltern werden nicht durchgesetzt und die Verfahren versanden meistens aus bürokratischen Gründen. Eine enge und unbürokratische

Zusammenarbeit zwischen Schulamt, den Kindergärten bzw. Kindertagesstätten und den schulischen Einrichtungen fehlt.

Im vorschulischen Bereich sind die spezifische und individuelle sprachliche Ausbildung und Förderung der Kinder eher die Ausnahme als die Regel. In den Kindertagesstätten sind keine entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen, die eine besondere Ausbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) aufweisen können. Diese ist aber dringend notwendig, um den Kindern mit Zuwanderungsgeschichte und die i.R. aus anderen Kulturkreisen kommen, frühzeitig einen Zugang zur deutschen Sprache öffnen zu können. Dabei geht es nicht nur um die reine Vermittlung von Sprache, sondern auch um die Vermittlung kultureller Aspekte einer europäischen Gesellschaft. Eltern, deren Kinder in keiner vorschulischen Einrichtung sind und nicht über altersgemäße deutsche Sprachkenntnisse verfügen, haben dafür Sorge zu tragen, ihr Kind entsprechend sprachlich zu fördern.

In diesem Zusammenhang ist konsequenter Weise auch die sprachliche und kulturelle Bildung v.a. der Eltern in den Blick zu nehmen, da sie in der Regel in größerem Umfang für die Erziehung der Kinder zuständig sind. Daher müssen auch Eltern die Chance und den Auftrag haben, die deutsche Sprache und Kultur kompetent zu erlernen und zu erleben.

Votum der Antragskommission:

Annahme.

Antrag A6

zur 22. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: BV Ruhr



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Einführung des Unterrichtsfaches „Wirtschaft“ in allen Schulformen

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW fordert die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass das Unterrichtsfach „Wirtschaft“ als ein sachkundiges Fach in allen Schulformen in Nordrhein-Westfalen unterrichtet wird. Zudem soll die Lehramtsausbildung an den Hochschulen mit dem Fach „Wirtschaft“ erweitert und die Lehrerfortbildung im fachlichen und fachdidaktischen Bereich der ökonomischen Bildung priorisiert werden.

Begründung:

Lebenslanges Lernen und fundierte Allgemeinbildung sind unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung von Subsidiarität Einzelner und der Gesellschaft. Nur wer Sinn, Legitimation und Funktion der Sozialen Marktwirtschaft kennt und versteht, kann sich als Bürgerin oder Bürger souverän einbringen -sei es als Teilnehmende am Wirtschaftsgeschehen (Verbraucher, Arbeitnehmer, Unternehmer (m/w)) oder als Mitwirkende an der politischen Willensbildung. Bestandteil dieser Allgemeinbildung ist die Ökonomische Bildung, die allein durch die Vermittlung notwendiger Wissensgrundlagen einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur politischen Bildung leistet. Die für ein gelingendes Leben in der modernen Gesellschaft notwendige ökonomische Bildung der heranwachsenden Generation kann nur durch ein eigenständiges Fach mit einer professionellen Lehrerausbildung gewährleistet werden.

Wir begrüßen die von der Landesregierung tatkräftig eingeleitete Stärkung der ökonomischen Bildung in allen Schulformen. Jedoch ist in diesem Zusammenhang das Fach „Wirtschaft“ in allen Schulformen viel stärker zu berücksichtigen als dies bisher der Fall ist. Die Befürchtung, dass das Fach „Wirtschaft“ lediglich als ein

kleines Teilgebiet im Fach „Politik“ behandelt werden soll, lässt sich aus dem Fakten-Bericht vom 28.11.2018 des Schulministeriums ableiten. In einigen Schulformen wird das Fach Wirtschaft sogar gestrichen oder wird im Fach „Geschichte“, „Hauswirtschaft“ oder gar „Erdkunde“ subsummiert. Ökonomische Bildung in Schulen verdient eine Bildungsinfrastruktur (Schulfach, Lehrerausbildung, Curricula, darauf abgestimmte Schulbücher usw.), wie sie auch für traditionelle Fächer selbstverständlich ist.

Zur sachgerechten und fachlich fundierten Vermittlung ökonomischer Bildung müssen zum einen Lehramtsstudiengänge um das Fach „Wirtschaft“ kurzfristig erweitert und entsprechende Maßnahmen und Programme für die auszubildenden Hochschulen schnellst möglich aufgelegt werden. Ebenso müssen Weiterbildungsangebote für bereits aktive Lehrkräfte unterbreitet werden. Insgesamt müssen diese Maßnahmen gewährleisten, dass angehende Lehrkräfte neue Schulfächer wie „Wirtschaft“, „Wirtschaft-Politik“ sowie „Wirtschaft und Arbeitswelt“ im Studium verpflichtend rasch verankert werden, um einschlägige wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsdidaktische Kompetenzen zu erwerben. Gleiches gilt für Fortbildungsmaßnahmen.

Was für andere Fächer gilt, dass z.B. Fremdsprachen oder Mathematik grundsätzlich von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden, muss auch für den Wirtschaftsunterricht gelten. So kann gewährleistet werden, dass die öffentlichen Schulen Nordrhein-Westfalens den Heranwachsenden die bestmögliche ökonomische Bildung bieten können.

Votum der Antragskommission:

Annahme